

# Amtsgericht Idar-Oberstein

Vollstreckungsgericht

Az.: 11 K 84/18

Idar-Oberstein, 15.05.2020

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 21.09.2020</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>116, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kirschweiler

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1	2 368/10000	an der Wohnung Nr. 3 mit Garage Nr. 3 und Keller Nr. 3. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen in Kirschweiler Band 31, Blatt 961, und Band 31, Blatt 962 und Band 31, Blatt 964 und Band 31, Blatt 965 gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.	963 BV 1
2	1 342/10000	an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 5. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen im Grundbuch von Kirschweiler - Band 31, Blatt 961 und Band 31, Blatt 962 und Band 31, Blatt 963 und Band 31, Blatt 964 gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.	965 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Kirschweiler	Flur 15 Nr. 63/1	Gebäude- und Freifläche An der Mühlwiesenstraße 18	1.262

### Lfd. Nr. 1

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohnung im UG mit Flur, 3 Zimmer, Küche, Bad/WC, Abstellraum, Diele und Terrasse;

**Verkehrswert:**

60.000,00 €

### Lfd. Nr. 2

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Nicht zu Wohnzwecken dienende Räume im UG mit Flur, Raum, Abstellraum, Bad/WC und Terrasse;

**Verkehrswert:**

12.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.12.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.